

Vom Oberamt zum Landkreis Heilbronn

Der lange Weg zur Kreisreform 1938 am Beispiel des württembergischen Unterlandes

Vortrag anlässlich des Festabends zum 50jährigen Bestehen des Landkreises Heilbronn am 30. September 1988 in Neckarsulm

von Wolfram Angerbauer

Die politischen Ereignisse zu Anfang des 19. Jahrhunderts ließen im deutschen Südwesten nur vier Staaten bestehen: das zum Königreich aufgestiegene Württemberg, das zum Großherzogtum erhobene Baden sowie die beiden Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen. Insbesondere Württemberg und Baden standen angesichts umfangreicher Gebietserwerbungen aus den Jahren 1802 bis 1810 vor der politischen Notwendigkeit, ihre alten und ihre neu erworbenen Lande durch einen Neubau der Verwaltung von der Zentrale bis hinab zur untersten Stufe zusammenzufassen.

Das Charakteristikum der neuen Verwaltungsorganisation in Württemberg war die Einführung der Ende des 18. Jahrhunderts in Frankreich aufgekommenen Ministerialverfassung mit 6 Ministerien als Oberbehörden. Ebenfalls nach französischem Vorbild wurde 1806 eine bis dahin in Altwürttemberg unbekanntere mittlere Verwaltungsebene geschaffen und das Königreich in zunächst 12 Kreise und 1810 in 12 Landvogteien eingeteilt, die 1818 zu 4 Kreisregierungen mit dem Sitz in Ludwigsburg, Reutlingen, Ulm und Ellwangen umgebildet wurden.

Untere Behörden der neuen Verwaltungsorganisation waren die Oberämter, bei denen das Schwergewicht der Bezirksverwaltung lag. Nach 1803 waren zunächst etwa 140 verschieden große Ober- und Stabsämter errichtet worden, die sich im wesentlichen an bisherige historische Grenzen anlehnten. Da König Friedrich bei der Bezirksverwaltung möglichst gleichförmige Verwaltungsbezirke im Hinblick auf Fläche und Einwohnerzahl anstrebte, kam es zwischen 1806 und 1811 durch rasch aufeinanderfolgende „Ämterkombinationen“ zu einschneidenden Zusammenlegungen, wobei nunmehr neu- und altwürttembergische Gebiete vermischt wurden. Das Ergebnis waren 65 Oberämter von durchschnittlich jeweils 20 000 Einwohnern. Das 1803 neu gebildete Oberamt Heilbronn umfaßte zunächst das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Heilbronn mit den Orten Böckingen, Flein, Frankenbach und Neckargartach, darüber hinaus, allerdings nur bis 1806, Wimmental. Zwischen 1806 und 1811 kamen durch Zuordnung oder Neuabgrenzung die Gemeinden Großgartach, Horkheim, Obereisesheim, Sontheim, Talheim und Untereisesheim hinzu, 1808 nach Aufhebung des kurzlebigen Oberamtes Kirchhausen auch die Gemeinden Biberach, Bonfeld, Fürfeld und Kirchhausen. 1842 wurden, um einige Mißstände in der bestehenden Begrenzung der Oberamtsbezirke zu beseitigen, auch die Gemeinden Abstatt und Untergruppenbach dem Oberamtsbezirk Heilbronn einverleibt.

In die Zeit zwischen 1818 und 1822 fiel eine weitere für die geschichtliche Entwicklung der Oberämter bedeutsame Entscheidung. König Wilhelm I. trennte auch auf Bezirksebene Rechtspflege und Verwaltung und stellte die von seinem Vater König Friedrich beseitigte Selbstverwaltung für die Gemeinden wieder her, die innerhalb eines Oberamtsbezirks eine geschlossene Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Amtskörperschaft, bildeten. Waren die altwürttembergischen Ämter als Vogtei, Amt, Stabsamt oder Oberamt einerseits staatliche Verwaltungsbehörden, als „Stadt und Amt“ aber Selbstverwaltungskörperschaften, so zeigten die Oberämter nach 1818 in ähnlicher Weise ein „doppeltes Gesicht“, dem der Oberamtmann durch seine Doppelstellung als staatlicher Bezirksbeamter und als Vorsitzender der Amtsversammlung, die die Rechte der Amtskörperschaft verwaltete, Ausdruck verlieh. Wie seit Jahrhunderten war es auch nach 1818 eine der vornehmsten Aufgaben der Amtskörperschaften, für den Lastenausgleich innerhalb der amtsangehörigen Gemeinden zu sorgen. Seit dem 19. Jahrhundert kamen aber weitere bedeutsame Aufgaben, wie die Bestellung von Verwaltungsaktuarien zur Unterstützung der Gemeinden, die Verwaltung der von den Gemeinden zu unterhaltenden Straßen, die Errichtung von Sparkassen, der Bau von Krankenhäusern oder die Förderung von Unterrichtsanstalten hinzu.

Die Frage der Zweckmäßigkeit der nach 1803 geschaffenen neuen Verwaltungseinteilung wurde noch im Laufe des 19. Jahrhunderts aufgeworfen, wobei die Bestrebungen um eine angemessene Oberamtseinteilung sehr bald aus einer reinen Verwaltungssache zu einer „Volksfrage“ wurden, die die Öffentlichkeit über Jahrzehnte bewegte. So sprachen bereits 1886 in einem Entwurf für eine Bezirksordnung der durch die Industrialisierung bedingte regional unterschiedliche Bevölkerungszuwachs (die Oberämter Ulm und Heilbronn zählten inzwischen etwas über 50 000 Einwohner, während andere Oberämter wie Spaichingen und Sulz noch nicht einmal 20 000 Einwohner erreichten) sowie die Erleichterung der Verkehrsbeziehungen nach dem Bau von Eisenbahnen für eine Neubildung der Bezirkseinteilung, wobei eine Verringerung der Zahl der Oberämter auf 50 als angemessen erachtet wurde. 1886 wurden aber auch bereits zwei wesentliche Gründe gegen eine Neueinteilung der Oberämter angeführt. So hieß es, daß sich im Laufe der Zeit in allen Oberamtsbezirken „eine in den mannigfachsten Beziehungen und Rechtsverhältnissen sich verkörpernde Interessengemeinschaft“ gebildet habe und „eine durchgreifende Zerreißen dieser Gemeinschaft nicht ohne Hervorrufung mannigfacher Mißstände und nur unter schwierigen Auseinandersetzungen bezüglich des Vermögens“ möglich sei. Zudem würden diejenigen Städte, die Bezirksbehörden verlieren, durch ein „allgemeines Zurückgehen der Gewerbetätigkeit und der Wohlhabenheit erheblich geschädigt“. 1886 wurde daher nach Abwägung aller Argumente die Beibehaltung der Bezirkseinteilung empfohlen, eine Ausscheidung einzelner größerer Städte aus dem Oberamtsverband jedoch nicht ausgeschlossen. Zwar sollte die „historisch gewordene und eingelebte Zusammengehörigkeit“ zwischen den Städten und den sie umgebenden Landgemeinden geschont werden, doch wo sich „das wirtschaftliche Leben und die wirtschaftlichen Interessen der Oberamtsstadt und des Landbezirks scharf gesondert haben und die erstere zu einer solchen Größe und Bedeutung herangewachsen ist, daß sie für sich allein diejenigen Aufgaben zu erfüllen mag, welche sonst dem Amtskörperschaftsverband zufallen“, könne eine solche Stadt im Amtskörperschaftsverband nicht festgehalten werden. Zumindes bei Ulm und Heilbronn wurden 1886 „solche Verhältnisse“ als gegeben angesehen, wobei im Falle von Heilbronn auch die Vorstellung eine Rolle gespielt haben mag, daß das Oberamt – wie es 1885 bei der Wiederbesetzung der Oberamtmannstelle hieß – eines der wichtigsten, geschäftsreichsten und schwierigen im Lande war, von dessen Leiter nicht nur bedeutende Gesetzes- und Geschäftskennnisse, eine allgemeine wissenschaftliche Bildung und die für den Umgang mit der gebildeten Gesellschaft in Heilbronn erforderliche äußere Form erwartet wurden, sondern im Umgang mit der Stadt Heilbronn erforderlichenfalls auch ein kräftiges Handeln.

1886 wurden somit erstmals aufschlußreiche Überlegungen über die Zweckmäßigkeit der Bezirkseinteilung ausgesprochen, doch kam es im Zuge der von Innenminister Hölder nach 1881 geplanten Verwaltungs- und Verfassungsreform zu keinem Beschluß über die Bezirksordnung und somit auch nicht zu einer Ausscheidung Heilbronn aus dem Oberamtsbezirk.

Nachdem die Bezirksordnung von 1906 die Oberamtsbezirke nicht veränderte, gab 1909 eine geplante Verbesserung der Beamtenbezüge Anlaß für einen nunmehr umfassenden Versuch zur Reform der Verwaltung im Sinne der Vereinfachung und Verbilligung. Nach Ansicht des Staatsministeriums sollte der Behördenapparat „auf das Maß des unbedingt Notwendigen“ beschränkt werden, was insbesondere die Oberämter betraf, deren angemessene Ausstattung mit Büropersonal durch die „Kleinheit der Bezirke“ verhindert werde. Somit bildeten die Oberämter einen „Angelpunkt“ bei den 1909 eingeleiteten Bemühungen um Vereinfachungen in der Staatsverwaltung. In einer Denkschrift des Staatsministeriums vom 27. Februar 1911 wurde die Zusammenlegung von 21 Oberämtern für möglich gehalten, und zwar in der Weise, daß ein Oberamt die Verwaltung eines benachbarten Bezirkes mit übernimmt, jede Amtskörperschaft aber zunächst ihre Selbständigkeit behält. Für das Gebiet um Heilbronn war an eine Zusammenlegung der Oberämter Besigheim und Brackenheim gedacht. Außerdem wurde im Innenministerium erwogen, diejenigen Oberämter, für deren Oberamtsstädte wie bei Heilbronn die Staatsaufsicht 1907 auf die Kreisregierung übergegangen war, durch Angliederung kleinerer benachbarter Oberämter zu „heben“. Bei Heilbronn sollte dies durch das Oberamt Weinsberg erfolgen.

Die Denkschrift von 1911 befaßte sich aber auch mit den Bedenken gegen die Zusammenlegung benachbarter Oberamtsbezirke, wobei die mögliche Schädigung der den Oberamtssitz verlierenden Städte am schwersten wog. Der Wegzug von Beamten und der Wegfall des Verkehrs bei den Bezirksämtern könne vor allem bei Kaufleuten und Handwerkern zu Einbußen führen, zudem könnten Gebäudewerte infolge geringerer Wohnungsnachfrage sinken und zu dem materiellen Verlust auch ein ideeller Verlust durch Beeinträchtigung des geistigen und geselligen Lebens der betroffenen Städte treten. Einzelne Vorschläge der Denkschrift von 1911, vor allem hinsichtlich der inneren Organisation der Behörden, wurden verwirklicht, zu einer Reform der Bezirksverwaltung kam es jedoch nicht.

Die Vorschläge der Denkschrift von 1911 zum Abbau von Oberämtern wurden sogleich nach dem Ersten Weltkrieg wieder aufgegriffen. Im Mai 1919 erörterte der letzte Innenminister unter König Wilhelm II., Ludwig von Köhler, in seiner Tübinger Antrittsrede als Privatdozent die Frage der Vereinfachung der Organisation in der inneren Staatsverwaltung Württembergs. Das Reformziel war nach Köhler „eine von modernen Grundsätzen geleitete, gesunde, einfache und darum weniger kostspielige Verwaltung“, wobei die Vergrößerung der Oberamtsbezirke für Köhler „den schwierigsten Punkt“ bildete. Köhler lehnte allerdings den Vorschlag von 1911, einzelne benachbarte Oberämter unter Wahrung der amtskörperschaftlichen Selbständigkeit von einem Oberamtmann verwalten zu lassen, ab, da niemand zwei Herren dienen könne, auch der Oberamtmann nicht. Wirklich großzügig und „theoretisch richtig“ erschien Köhler nur eine völlige Neueinteilung des Landes in Bezirke nach wirtschaftlichen und Verkehrsrücksichten.

Auch in der Verwaltung des Inneren und im Landtag wurden ab 1919 die Staatsvereinfachung und der Abbau von Oberämtern diskutiert. Entscheidend angestoßen wurden die weiteren Vorschläge jedoch erst durch den Währungszusammenbruch des Jahres 1923. Nachdem die Reichsregierung vor diesem Hintergrund am 27. Oktober 1923 eine Personalabbauverordnung erlassen hatte, um zunächst eine Ausgabenminderung zu erreichen, wurde in Württemberg im November 1923 eine Kommission für Staatsvereinfachung eingesetzt, um anders als im Reich auch eine Aufgabenbeschränkung in die Bemühungen um eine Ausgabenverminderung mit einzubeziehen. Für die dreiköpfige Staatsvereinfachungskommission unter Vorsitz von Staatsrat Leopold Hegelmaier stand

sogleich die Verminderung der Zahl der Oberämter um etwa 20 aus praktischen Bedürfnissen und „unter den jetzigen Verkehrsverhältnissen“ im Brennpunkt der ganzen Arbeit. Zu gleicher Zeit entwickelte Anfang Januar 1924 der Berichterstatter im Innenministerium, Ministerialrat Neuffer, einen Plan zur Aufhebung von 23 Oberämtern, darunter Brackenheim, Neckarsulm und Weinsberg. Das Oberamt Weinsberg sollte unter die Oberämter Heilbronn und Öhringen aufgeteilt werden, die Gemeinden des Oberamts Brackenheim teils Heilbronn, Maulbronn und Besigheim zugewiesen werden, das Oberamt Neckarsulm ganz an Heilbronn fallen. Das Oberamt Heilbronn wäre damit als Industriemittelpunkt des Unterlandes zu einem der wichtigsten Bezirke des Landes nach Stuttgart geworden. „Gewichtige Vorteile“ seines Plans sah Neuffer in der stärkeren Leistungsfähigkeit der vergrößerten Oberämter, in der Vermeidung starker Unterschiede im Hinblick auf Bedeutung und Größe der Bezirke sowie in der Verbilligung der Verwaltung. Als Nachteile nannte Neuffer die Erschwerung des Verkehrs der Bewohner der aufgehobenen Oberamtsbezirke zur neuen Amtsstadt sowie Schäden für die den Dienstsitz verlierenden Oberamtsstädte. Neuffer verkannte auch nicht, daß eine „so tief in altgewohnte Verhältnisse eingreifende Neuordnung von weiten Kreisen der Bevölkerung, nicht etwa bloß von den aufzuhebenden Oberamtsstädten, stark angefochten und bekämpft“ werde. Die Regierung müsse daher genau prüfen, ob sie sich zur Begegnung der zu erwartenden wuchtigen, aber unsachlichen Angriffe stark und entschlossen genug fühle.

Innenminister Bolz bezeichnete den Plan Neuffers in einer Dienstbesprechung im Innenministerium am 9. Januar 1924 als „an sich gut“, wollte die Oberamtsfrage jedoch mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung, zumal für Mai 1924 Neuwahlen zum Landtag bevorstanden, nur mit Vorsicht behandelt wissen, und Ministerialrat Knapp äußerte mit bemerkenswerter Weitsicht, daß nur ein Diktator einen Abbau von Oberämtern in solchem Umfang durchführen könne. Staatsvereinfachungskommission und Innenministerium reduzierten daher noch Anfang Januar 1924 ihre ersten Vorstellungen und schlugen nur noch 12 Oberämter, darunter Brackenheim, zur Aufhebung vor, eine Empfehlung, die die Regierung angesichts der zunehmenden Erregung in einzelnen Oberamtsbezirken noch einmal reduzierte, indem sie im März 1924 nur noch 7 Oberämter, darunter Brackenheim und nunmehr auch Weinsberg, im Verordnungswege aufgrund eines Ermächtigungsgesetzes aufheben wollte.

Wie sehr 1924 der Versuch, einzelne Oberämter aufzulösen, den Widerstand in den betroffenen Oberamtsstädten entflammete, zeigen die Reaktionen in Brackenheim und Weinsberg. So berichtete der Zaberbote, das Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Brackenheim, am 29. Januar 1924 — noch auf der zweiten Seite —, daß einflußreiche Kreise das Land beglücken wollten, doch das Land habe allen Grund, auf der Hut zu sein, damit es nicht hernach die Zeche dieser Volksbeglückung bezahle. Am 4. Februar 1924 wurde — nunmehr auf der ersten Seite — auf die tiefgehende Unzufriedenheit hingewiesen, die eine Aufhebung des Oberamtes zur Folge habe. Der geschäftlichen, kaufmännischen und gewerblichen Kreise habe sich eine verständliche Erbitterung bemächtigt. Diese „wertvollen Teile des schaffenden Mittelstandes“ fühlten sich in ihrer Existenz bedroht. Wolle der Staat wirklich sparen, müsse er oben anfangen, einige Ministerien eingehen lassen, die Anschwemmungen der letzten Jahre bei den zentralen Stellen in Stuttgart beseitigen und sich von der krankhaften Sucht nach Schaffung neuer Stellen, Behörden, Beamtungen freimachen. Auf einer Kundgebung am 5. Februar 1924 im Brackenhaimer Rathaussaal glaubte der Brackenhaimer Stadtschultheiß Hiltwein, daß Brackenheim eines historischen Vorrechtes verlustig gehe, wenn das Oberamt aufgehoben werde. Alle Einrichtungen, die die Stadt als Oberamtsstadt getroffen habe, würden sich entwerten. Die Pflege der Straßen, Gehwege und Häuser werde nachlassen, die Schülerzahl der Lateinschule zurückgehen, ein weiterer Schritt zur Proletarisierung des Mittelstandes wäre die Folge. Während die Zabergäugemeinden in jenen Wochen zusammen mit der Amtsstadt aktiv für das weitere Fortbestehen des Oberamtes kämpften

Einladung.

Die Bezirksbewohner lade ich zu einer

Rundgebung gegen die Zusammenlegung der Oberämter

auf Dienstag, den 5. Februar, nachm. 2 Uhr

in den Rathausaal in Brackenheim freundlich ein.

Brackenheim, den 2. Februar 1924.

Stadtschultheißenamt:
Hiltwein.

Ausschnitt aus dem Zaberboten vom 4. Februar 1924

und einen Anschluß an Besigheim ebenso wie an Heilbronn ablehnten, verhielten sich die Leintalgemeinden, mit Stadtschultheiß Neunhoeffer aus Schwaigern an der Spitze, wesentlich zurückhaltender und verlangten bereits für den Fall einer Aufteilung des Oberamtes Brackenheim „ihre natürliche begründete Zuteilung zum Oberamtsbezirk Heilbronn-Land“. Bemerkenswert dabei, daß Stadtschultheiß Neunhoeffer stets von Heilbronn-Land sprach und damit ein besonderes Amt Heilbronn-Stadt voraussetzte, über das in jenen Wochen nicht zuletzt aufgrund der langjährigen Diskussionen über eine Eingemeindung von Böckingen und evtl. auch von Neckargartach und Sontheim auch in Heilbronn gelegentlich gesprochen wurde, das aber weder die Staatsvereinfachungskommission noch Innen- und Staatsministerium bei ihren Überlegungen überhaupt in Erwägung zogen.

In ähnlicher Weise wie in Brackenheim, wo der Zaberbote auch die vielzitierten Schlagzeilen „Dolchstoß aus dem Leintal“ oder „Landvolk werde hart“ prägte, regte sich auch in Weinsberg Widerstand. Am 30. März 1924 äußerte der Weinsberger Gemeinderat „Verwunderung und Entrüstung“ und war nicht gewillt, sich einer Gewaltpolitik zu fügen. In einer gemeinsamen Eingabe an den Landtag von Stadt, Gewerbeverein, landwirtschaftlichem Ortsverein und Justus-Kerner-Verein wurde auf das „historische Recht Weinsbergs“ als Oberamtsstadt verwiesen. Auch ein „ethisches Moment“ spreche gegen die Zuordnung zum Oberamtsbezirk Heilbronn, da der Bezirk Weinsberg ein landwirtschaftlicher Bezirk und seine Bevölkerung eine durchaus ländliche sei und sich die Frage stelle, „ob man durch gewaltsames Zerstören der bisherigen Verhältnisse, durch das Angliedern der rein ländlichen Bevölkerungskreise an die größere Industriestadt unsere ländliche Bevölkerung noch mehr als bisher zur Landflucht verleiten und an den Verkehr mit der Stadt gewöhnen soll“.

Zaber-Bote

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Brackenheim
Amtsblatt der Städte Brackenheim u. Güglingen. — Anzeiger für das Zaberthäl, Lein- u. Nürbachthal.

Bezugspreis durch unsere Vertreter für die Landstadt Brackenheim 1.00 Mk. Die
Kriegsbeilage für die einjährige Zeit 1.00 Mk., sechsmonatlich 0.50 Mk.,
Kriegsbeilage für die einjährige Zeit 1.00 Mk., sechsmonatlich 0.50 Mk.

Abonnenten und Adressanten für den Fall, im Falle von höherer Gewalt drückt sich
Anspruch auf Lieferung der Zeitung nicht auf Rückzahlung des Bezugspreises. Bei Zahl-
übertragungen bitten wir unsere Abonnenten nachst. Postfachnummer 21. 11005

Nummer 47

Montag den 25. Februar 1924.

56. Jahrgang

Landvolk werde hart!

Es wird uns vom Lande geschrieben:

Man haben auch die höheren Beamten ihre Ansicht zu Gunsten der Oberamtsaufteilungen kundgetan und es wäre interessant, zu erfahren, wieviel von den 64 Oberamtswännern der Versammlung angewohnt haben und wie wohl die Entscheidung ausgefallen wäre, wenn statt 12 Bezirken 21 oder gar 26 wie ursprünglich geplant ans Messer gekommen wären. Aus der Notiz lassen sich keine Folgerungen ziehen hinsichtlich der gehemigten Beteiligung von Oberamtswännern und die auf dem Lande verbreitete Meinung, daß die auf der Versammlung Abstimmenden nur höhere Verwaltungsbeamte waren, die Regierungsräte für die größeren Bezirke werden wollen, läßt sich deshalb nicht entkräften.

Die Frage der Aufteilung der Oberamtsbezirke wird systematisch und trotz der tiefen Erregung, die dieselbe wie im Wadener Lande so auch bei uns ausgelöst hat, im Sinne der Auffassung der Regierung und der Abgeordneten der größeren Städte behandelt, es wird gegenläufigen Meinungen in den städtischen Zeitungen keine oder nur nebensächliche Beachtung geschenkt, damit die erregte Stimmung der Landbevölkerung nicht in weitere Kreise dringen kann und so die Ansicht verbreitet wird, daß alles in bester Ordnung sei und daß die Aufteilung der Weisheit letzter Schluss ist. Demgegenüber ist festzustellen, daß mit dem Gesichts der Landbewohner noch nie leichtfertiger und rücksichtsloser umgegangen wurde und daß man noch nie die Meinung des Landes so systematisch zu unterdrücken versucht hat wie heute. Wenn diese Vergewaltigung — anders kann man sie nicht bezeichnen — durch die Aufteilung Wirklichkeit wird, so ist es Pflicht, eine solche Herausforderung mit den denkbar schärfsten Mitteln zurückzuweisen und auch den bisher nicht beteiligten Landoberämtern klar zu machen, daß sie in diesem Falle morgen von denselben vernichtenden Schicksal ereilt werden könnten.

Ist die Behandlung der Landbewohner gegenüber der Stadt wirtschafts- und verkehrspolitisch schon das größte Unrecht, so setzt man diesen noch die Krone auf, dadurch, daß man den schon durch die Inflation aufs schwerste geschädigten ländlichen Mittelstand durch Wegnahme seiner natürlichen Arbeits- und Absatzgebiete kalten Herzens vollends erledigt. Und doch wäre es ein Leichtes durch Aufhebung der Zündendämter, die auf dem Lande keine Notwendigkeit sind und für deren Aufgaben doch auch früher die Notare Zeit und Gelegenheit hatten, die Mittel zu sparen, die die Kosten von nicht nur 12 sondern der doppelten Anzahl Oberämter aufwiegen würden. Wie könnte weiter gespart werden, wenn die vielen die früheren Kreisen bevölkernden Beamten und Beamtungen, die vor dem Kriege nicht nötig waren und es heute ebenso wenig sind, abgeschafft würden. Die Landbevölkerung versteht nicht, wie man auf staatlicher und städtischer Seite ungeheure Mittel verschwendet, auf dem Lande dagegen die schärfste, aber zweckloseste Sparmäßigkeit einfordert. Es ist schon so, daß die Städte durch Mitgliederung größerer ländlicher Gebiete sich sowohl die Kosten der sozialen Fürsorge als auch diejenigen ihrer Ausdehnungsbestrebungen vom Lande helfen bezahlen lassen wollen. Es muß jedermann gesagt werden, daß wir uns unter keinen Umständen vergewaltigen lassen. Wir müssen Stuttgart und Heilbronn sowie die weiter in Frage kommenden Städte so lange geschäftlich boykottieren, bis diese uns unser Recht zu leben anerkennen. Wir müssen dem Staate, den Finanzämtern und den anderen Beförder-

Die Proteste in den betroffenen Oberamtsstädten blieben – zumal unmittelbar vor Landtagswahlen – nicht ohne Einfluß auf die Beratungen des Landtags, der den Versuch der Regierung zur Aufhebung von 7 Oberämtern, für Staatspräsident Hieber das „Kernstück der unbedingten nötigen Sparmaßnahmen“, scheitern ließ. Hieber erklärte daraufhin seinen Rücktritt, eine Entscheidung, die im Zabergäu Jubel auslöste. „Die 7 Oberämter bleiben erhalten – Rücktritt der Regierung“ meldete der Zaberbote noch am 5. April 1924.

Die Bemühungen um eine Aufhebung von Oberämtern waren 1924 aber keineswegs beendet, da auch für den neuen Finanzminister Dehlinger feststand, „daß ein wirklicher ins Gewicht fallender Abbau“ bei der Justiz- und Innenverwaltung schwerlich auf einem anderen Weg zu erreichen sei als dem der Aufhebung von Oberämtern und auch Amtsgerichten. Und für den neuen und alten Innenminister Bolz mußte jeder, dem eine Vereinfachung der Staatsverwaltung am Herzen lag, an eine Änderung der Oberamtsenteilung herangehen, allerdings sei, so Bolz, „etwas Großzügiges“ mit einem Landtag kaum zu schaffen, „weil Lokalinteressen sich so stark geltend machen, daß jede sogenannte großzügige Vorlage“ von vornherein zum Tod verurteilt sei. Bolz empfahl daher ein schrittweises Vorgehen, von dem nunmehr das Oberamt Weinsberg betroffen wurde.

Für eine Aufhebung sprach nach Ansicht des Innenministeriums die wenig glückliche Gestaltung des Oberamtsbezirks aus altwürttembergischen sowie ehemals geistlichen, hohenlohischen und reichsritterschaftlichen Gebieten, die veränderten Verkehrs- und wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Bau der Eisenbahnen, vor allem aber das „Mißverhältnis zwischen notwendigem Aufwand und finanzieller Leistungsfähigkeit“ im Oberamtsbezirk. Ohne Großindustrie und angesichts vieler gering begüterter Einwohner war das Steueraufkommen gering, der Aufwand für das beträchtliche Straßennetz sowie die Gesundheits- und Wohlfahrtspflege hoch. So zählte die erwartete steuerliche Entlastung der Bezirksgemeinden zu den Hauptgründen, die für eine Auflösung angeführt wurden, was auch dadurch dokumentiert wird, daß im November 1924 18 von 34 Bezirksgemeinden und im August 1925 sogar 30 die Aufteilung des Oberamtsbezirks befürworteten.

Nur Weinsberg, Grantschen, Wimmmental und Weiler sprachen sich damals gegen eine Auflösung aus – der Gemeinderat Weiler mit dem bemerkenswerten Argument, daß bei einer Vergrößerung des Oberamtes Heilbronn sich die Stadt Heilbronn vom Landbezirk trennen könnte und dann die Autos aus der Stadt die Straßen im Landbezirk befahren, die dieser zu unterhalten habe.

In den folgenden Wochen kämpfte vor allem die Stadt Weinsberg für den Erhalt des Oberamtes, da die Amtsstadt doch immerhin einen gewissen geistigen Mittelpunkt für den Bezirk bilde und durch Justinus Kerner eine nicht zu verkennende Bedeutung erlangt habe. Befürchtet wurde auch ein nach Vergrößerung des Oberamtes Heilbronn möglicherweise aus dem Oberamtsbezirk ausscheidender Industrieverband Heilbronn-Neckarsulm, dessen Geschäftsleben die Landgemeinden dann als „Arbeitsbienen“ beleben und befruchten müßten. Schließlich engagierte sich im März 1926 auch Frieda Kächele im Namen der Frauen Weinsbergs in poetischer Form und richtete eine mit über 190 Unterschriften versehene Bitte an den Landtag um den Erhalt Weinsbergs als Oberamtsstadt.

Alle Proteste aus Weinsberg bewirkten jedoch nichts mehr, und Schultheiß Breitenbücher aus Ellhofen bezeichnete die Weinsberger Bemühungen ganz im Sinne der Bezirksgemeinden als reine Privatangelegenheit der Amtsstadt. Am 19. Februar 1926 legte das Staatsministerium den Gesetzentwurf über die Aufteilung des Oberamtsbezirks auf 1. April 1926 vor, dem der Landtag am 10. April zustimmte: 2 Gemeinden wurden dem Oberamt Hall, 13 Gemeinden dem Oberamt Öhringen und 19 Gemeinden dem Oberamt Heilbronn zugeteilt, das damit erstmals seit der Zeit um 1810 beträchtlich vergrößert wurde. Zum Zeichen der Trauer flaggte Weinsberg am Rathaus 8 Tage lang Halbmast und

1306
1244



1306

An den hohen Landtag!

Bitte der Frauen Weinsbergs um Erhaltung der Stadt als Amtsstadt.

Es geht durch Weinsberg eine üble Mär,
Dass es bald seiner Würde ganz entleidet
Als Amtsstadt nimmer soll genießen Ehr.
Ob sich der Landtag so entscheidet,
Das steht in Euerem Belieben, hohe Herren,
Und würden Weinsbergs Frauen sich nicht sperren.
Wenn auch gerecht die Sach' würd' angefasst,
Im ganzen Lande neu geregelt und verfasst.

Der Amtsstadt Würde wenn uns würd' geraubet,
Blieb Weinsberg nur ein ärmlich Städtlein.
Wird dieser Rosschrei uns auch nicht geglaubt,
Wir hämmern es in alle Herzen ein:
Verfluchen wird uns Kind und Kindeskind,
Wenn wir in dieser Sache träge sind,
Denn Armut lehrt in das Städtchen ein,
Weil die Geschäfte würden um das Brot bez-
[trogen sein!

Ach, sollen gute Bürger hilflos unterliegen,
Weil wen'gen Egoisten es gefällt,
Uns hinterrücks und meuchlings zu betrügen?
Das heisse Menschenrechte auf den Kopf gestellt.
Wir wissen, das auch viele im Bezirk
Bedauern, wenn die Amtsstadt stirbt,
Weil diese Tat, zu rasch getan,
Den Vater Staat vorerst nichts nützen kann.

Schon einmal haben Weinsbergs Frauen es gewagt,
Für ihre Heimatstadt zu bitten.
Es sind vergangen nun 886 Jahr,
Seit jener Kaiser Konrad kam geritten
Nach Weinsberg, zu verderben unsre Stadt,
Die doch nichts Böses angerichtet hatt'.
Was hat die Stadt denn Uebles jetzt getan,
Dass sie auf einmal wird so meuchlings abgetan?

Dem Kaiser fiel es einstens schwer,
Gegebenes Wort den Frauen auch zu halten.
Doch Manneswort und Frauentreue galt bei unsfern
Es sperrten seine Räte sich gar sehr, [Allen.
Er ließ zum Wortbruch doch nicht sich verleiten
Und sprach: „Ein Kaiserwort soll man nicht drehn
und deuten!“

Und sehent den Frauen ihre Männer neu,
Daber auch uniere Burg genannt ist „Weibertreu“.
Vor 100 Jahren drohte zu verfallen
Der Frauentreue Denmal Stein für Stein;
Da griff mit harter Hand vor allen
Justinus Kerner in das Schicksal ein.
Er warh, das uns durch hoher Frauen Gnad'
Uns unsre „Weibertreu“ erhalten ward.
Und dies Vermächtnis sind auch stets bereit
Zu schützen Weinsbergs Frau'n in Einigkeit.

Ein Kaiserwort ward uns zwar nicht gegeben,
Doch hoffen wir, das Frauentreu und Mut
Der Amtsstadt rettet wiederum das Leben,
Wenn man zu uns ist ritterlieb und gut.
So treten Weinsbergs Frauen vor Euch, hohe Herren
Ihr wollet uns die Bitte doch gewähren:
„D schmäleret niemals Weinsbergs Ruhm u. Ehr,
Lacht Weinsberg Amtsstadt bleiben wie bisher!“

Vertrauend unsern guten Sternen,
Wir liefern unsre Bitt' ergebenst aus.
Um Schutz nur flehend, hohe Herren,
Betreten wir das hohe Haus.
Mög Frauentreu und Redlichkeit
Gewürdigt werden wie vor alter Zeit!
Wir wollen Euch dafür in Weinsberg hoch begrüßen,
Als treue Weiber heißen Dank Euch wissen.

Frau Frida Kächle.

Die Urchrift mit den Unterschriften der Frauen Weinsbergs befindet sich in Händen des H. Landtagspräsidenten.

Bitte der Frauen von Weinsberg um Erhaltung der Stadt als Amtsstadt

Foto und Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 130b Bü 994

sah es als Verletzung der Gefühle der Bürgerschaft an, daß die letzte Amtsversammlung in Weinsberg stattfinden sollte.

1926 war damit die Auflösung eines Oberamtes im Zuge einer Einzelmaßnahme erfolgt, doch scheiterten weitere vielfältige Pläne der Koalitionsregierung aus Bürgerpartei und Zentrum, so der Plan von Staatspräsident Bazille, 5 bis 6 Amtskörperschaften zu einem einzigen Selbstverwaltungskörper in einem Kreisverband mit einem Kreisdirektor an der Spitze zusammenzufassen. Die Gründe lagen vor allem bei den völlig unterschiedlichen Vorstellungen der Regierungsparteien bzw. der verantwortlichen Regierungsmitglieder über das zweckmäßige Vorgehen bei einer Bezirksreform. So sah der Schwäbische Merkur im Sommer 1926 bereits das „Sterbeglöckchen über dem Grabe des Gedankens einer Vereinfachung unserer Staatsverwaltung“ läuten, und für die Schwäbische Tagwacht hatte der „Kantönlipartikularismus“ der bäuerlichen Oberamtsgrößen gesiegt.

Ende 1927 griff Staatspräsident Bazille die Frage einer Änderung der Oberamtsbezirke erneut auf und skizzierte — schon im Hinblick auf den beginnenden Landtagswahlkampf des Jahres 1928 — den Stand der Bemühungen um eine Verwaltungsreform: Die Aufhebung kleiner Bezirke nacheinander finde keine Mehrheit mehr im Landtag, die gleichzeitige Aufhebung von $\frac{1}{3}$ der Bezirke sei wegen des langen Kampfes der Bezirke gegeneinander abzulehnen, die Zusammenlegung mehrerer Amtskörperschaften zu etwa 12 bis 20 großen Bezirken mit Selbstverwaltungsrecht bilde den „Kern des Problems“, doch sei auch hierfür keine Mehrheit im Landtag zu erwarten. Vor diesem Hintergrund und aus der Erkenntnis heraus, daß die letzten Entscheidungen in großen Fragen der Verwaltungsreform nur aufgrund sachlicher Betrachtung und Überlegung gefällt werden können, bat Staatspräsident Bazille daher im Januar 1928 um Entsendung des Reichssparkommissars Saemisch nach Württemberg. Saemisch, Präsident des Rechnungshofes des Deutschen Reiches, erhielt den Auftrag, die gesamte württembergische Verwaltung auf Vereinfachungs- und Ersparnismöglichkeiten zu prüfen und dabei „besonders zu der umstrittenen Frage der Aufhebung von Oberämtern gutachtlich Stellung zu nehmen“, so daß wiederum die Bezirksverwaltung in den Mittelpunkt der Reformbemühungen rückte.

Der Reichssparkommissar legte sein mit Spannung erwartetes Gutachten im April 1930 vor. Da für Saemisch bisherige Reformversuche vor allem am Zusammengehörigkeitsgefühl von Oberamtsstadt und umliegenden Gemeinden gescheitert waren, versuchte der Reichssparkommissar die politische Diskussion wieder auf die Kernfragen des Problems der Landeseinteilung hinzulenken. Für eine Vergrößerung der Oberamtsbezirke sprachen nach Saemisch zum einen verwaltungspolitische Gründe im Hinblick auf Ersparnisse an persönlichen und sachlichen Ausgaben. Noch wichtiger erschien Saemisch der finanzpolitische Gedanke, die Oberamtsbezirke so zu gliedern, daß die auf ihnen aufgebauten Amtskörperschaften Gemeinden verschiedener wirtschaftlicher Struktur umfassen und dadurch einen finanziellen Ausgleich zwischen ihnen herbeiführen. Eine wesentliche Bedingung zur vollen Auswirkung dieses räumlichen Lastenausgleichs war für Saemisch aber der Verbleib der mittleren und größeren Städte im Amtskörperschaftsverband, da die Steuerkraft der Städte für den Lastenausgleich innerhalb der Amtskörperschaften nicht entbehrt werden könne.

Nach den von Saemisch entwickelten Gedanken sollten nur 23 Oberämter bestehen bleiben, darunter Heilbronn. 20 Oberämter sollten als leistungsschwach aufgehoben werden, darunter Brackenheim. Weitere 17 Oberämter sollten aufgehoben werden, weil sie, obwohl nicht leistungsschwach, nicht zu Verwaltungseinheiten von ausreichender Größe erweitert werden könnten, darunter Neckarsulm. Das neue Oberamt Heilbronn sollte dabei nach Saemisch aus dem Stamm der Oberämter Heilbronn, Neckarsulm und Brackenheim (mit Ausnahme der Kirbachtalgemeinden) gebildet werden, zu dem einzelne Gemeinden der ebenfalls aufzuhebenden Oberämter Marbach, Besigheim und Öhringen hinzukommen sollten.

Das Gutachten des Reichssparkommissars fand sogleich ein lebhaftes Echo. Staatsrat Rau, der 1910/11 als Regierungsrat im Innenministerium die damalige Diskussion um eine Reform der Bezirksverwaltung maßgeblich mitgestaltet hatte, sprach in einem Gutachten für das Staatsministerium von einer zweifellos hervorragenden Arbeit, die mit wenigen Einschränkungen treffend und beweiskräftig sei, und die Bemühungen um eine Reform auf sachlicher Grundlage belebe. „Ob allerdings unsere Zeit dazu angetan ist, solche sachliche Gründe vorurteilsfrei zu würdigen“, müsse bezweifelt werden.

In der Tat ließen die ersten Presseerörterungen in weiten Kreisen Gegnerschaft gegen den Vorschlag auf Aufhebung von 37 Oberämtern erkennen. Von einem gewagten Experiment sprach der Zaberbote, Stadtschultheiß Hiltwein aus Brackenheim von einer Vergewaltigung und Verödung des Landes, und der Gemeinderat Botenheim hielt es gar für eine geschichtlich bewiesene Tatsache, „daß alle alten Kulturvölker ihren Untergang in erster Linie den Großstädten zuzuschreiben haben“. Auch die Regierung äußerte schließlich Anfang 1931 Bedenken, ob in einer Zeit der Gärung und schwerer wirtschaftlicher Not eine „so grundstürzende Änderung“ gegen den Willen der meistbetroffenen Bevölkerungsteile durchgeführt werden sollte. Die Regierung wollte daher nur eine Verringerung der Oberämter um mindestens 20 ins Auge fassen und mit Änderungen im Umkreis der größeren Städte Stuttgart und Heilbronn beginnen.

Dieses Vorhaben erregte nicht nur in Brackenheim, sondern nunmehr auch in Neckarsulm heftigen Widerstand, wo Bürgermeister Häußler bislang keine Stellung genommen hatte, weil Proteste „in einer Zeit, wo die Wirtschaft schwer zu ringen hat und wo der Sparsinn zu den Tugenden eines guten Staats- und Gemeindebürgers gehören soll, nur schwer verstanden werden“. Am 9. Februar 1931 erhob jedoch auch der Neckarsulmer Gemeinderat Protest, da der Verkehr von den kleineren Städten abgelenkt, der Zuzug in größere Städte gefördert und der Landflucht Vorschub geleistet werde. Gemeinden im Oberamtsbezirk, die für die Aufhebung eintraten, sollten eine „entsprechende Aufklärung“ erhalten. Kritisch setzte sich in jenen Tagen auch die Unterländer Volkszeitung mit Presseäußerungen aus Heilbronn auseinander, so mit einem Artikel der Neckar-Zeitung, die berichtet hatte, daß sich die von der Regierung beabsichtigte Umgruppierung um Heilbronn nicht nur auf die von Böckingen im Mai 1930 beantragte Zwangseingemeindung nach Heilbronn beziehen könne, sondern auch die Schaffung eines einheitlichen größeren Wirtschaftsgebietes um Heilbronn zum Ziel haben müsse. Dies zeige, so die Unterländer Volkszeitung, daß in Heilbronn „die Mitgift der Neckarsulmer Braut“ verlockender erscheine als die der Böckinger. „Aber dem etwas robusten Bräutigam Heilbronn soll gesagt sein, daß die Neckarsulmer Braut in Heilbronn wohl nie recht warm werden wird und der Bräutigam, um die Zuneigung der Braut zu erwerben, sich gewaltig bessern müßte.“

Da sich die Regierung schon 1931 in ihrer Stellungnahme zum Gutachten des Reichssparkommissars darauf festgelegt hatte, nicht gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung Oberämter aufzuheben, da sich auch in anderen Oberämtern Widerstand regte, scheiterten 1931 erneut alle Pläne für eine durchgreifende Reform der Bezirksverwaltung.

Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus 1933 wurde die Oberamtsfrage entsprechend der bisherigen Haltung der NSDAP zunächst nicht aufgerollt. So hatte 1931 der nationalsozialistische Abgeordnete Mergenthaler den Spaichingern zugesichert, im Falle der Machtergreifung ein aufgehobenes Oberamt Spaichingen wieder herzustellen, und 1932 warnte der nationalsozialistische Abgeordnete Waldmann vor einer Neueinteilung der Oberämter, da sie kulturelle Verödung, Schädigung des Kleingewerbes sowie Erschwerung des Verkehrs mit den Behörden bringe. Die Lösung heiße „zurück aufs Land“, und es sei ein Unrecht, ohne Rücksicht auf diese Entwicklung die Oberamts Grenzen neu zu ziehen.

Über-Zeitung

Amts- und Anzeigerblatt für den Oberamtsbezirk Brackenheim
Amtsblatt der Städte Brackenheim u. Södingen / Anzeiger für das Zabergäu, Lein- u. Neckartal

Preis pro Jahr für den Monat 1.00 RM, einschließlich 20 Monats-Zustellgebühren
Anzeigenpreis für die erste Zeile 2.15 RM, zweites 1.25 RM
Kassa 0.00 RM. — Die Zeitung erscheint wöchentlich 5 mal. — Erscheinung Nr. 14
Veränderungen aus Nachhaken des Textes. In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung aber auf Nachzahlung der Abonnements. Bei Änderungen treten frühere Verträge abgesehen vom Postamtstand vom 1.1.1933 in Kraft.

Nummer 103 Montag, den 5. Mai 1930 Jahrgang 62

Ein gewagtes Experiment Widerstand gegen die Vorschläge des Reichsparkommiffars

Das Gutachten des Reichsparkommiffars ist in großen Ausmaßen bekannt geworden und wird in den nächsten Wochen und Monaten noch oft Gegenstand erster Beleuchtung und Kritik werden. Immer schärfer regt sich im Lande der Widerstand gegen jene schmalhüftigen Vereinfachungsversuche. Man erkennt, daß keine Durchföhrung dem Lande einen nie wieder gultzuerückenden Schaden zufügt und die Einparnungen nicht erbringen wird, mit denen man loht.

Wenn die politischen Parteien sparen wollen, können sie es am besten an sich erproben. Dem Landtag wird im September ein bezeichnend, doch erst zu vollständig ist, eine Verminderung seiner Abgeordnetenzahl und eine Vereinfachung seiner Arbeitsweise kann sofort Eparnisse bringen. Jede Zahl von vorant

Wenn die Regierung in Stuttgart wirklichen Sparwille besitzt, solange sie an die eigene Welt. Die Zentralen in Stuttgart ist in ungewöhnlicher Weise in weiten Teilen der Verwaltung aufgeführt. Das Land glaubt nicht an den Ernst des Sparwillens der hohen Dienststellen, solange sie nicht beweisen an sich selbst erbracht hat. Das Land glaubt nicht, daß die Vorschläge des Herrn Sauerwald neuereinstufige Einparnungen erbringen werden. In dem Walleckerschlutgericht werden neue Walleckerschlutgerichte in Heilbronn, Ulm, Reutlingen, Gmünd, Weingarten, Mengenheim, Hall usw. werden. Man wird dort kleine bürokratische Reaktionen zu erledigen bemüht sein; ein Stab von Referenten wird den Landes-Commissar-Mitgliedern umgeben, man wird mehr schreiben u. bürokratisieren als vorher. Was hat man es zu erdulden, daß bürokratische Zentralen billiger arbeiten, das Streben nach Vereinfachung haben?

In ganz kurzer Zeit wird sich zeigen, daß die dreifachen Anstaltsstellen in den neu zu schaffenden Oberamtsbezirken nicht zu klein sind. Jeder Stab muß besser, was das kostet, erproben als das Gutachten nicht. Auf der anderen Seite sind die Amtsgebäude in den aufzulösenden Bezirken vielfach anderweitig nicht verwertbar. In geschäftlichen Sprechstunden ist nicht genügend und werden dort nicht getrennt. Wenn die Bezirksstellen verlegt werden, werden in den kleinen Oberamtsbezirken die schon Wohnungen sein. Deduzieren nach neuen Wohnräumen ist dann nicht mehr vorhanden. Die betroffenen Gemeinden werden durch den Verlust der Bezirksstellen darauf geachtet, daß sie es nicht wagen dürfen, solche Gebäude für sonstige gemeindliche Zwecke, für Schule und dergl. zu kaufen. So wird der Staat keine alten Gebäude wieder los nicht oder nur zu ganz ungenügender Verzinsung los werden. Große Banstellen auf der einen Seite, schlüssige Unterhaltung alter Gebäude auf der anderen Seite, das wird das finanzielle Ergebnis der Verschickung des Landes nach den Besetzen des Wunderbauers Dr. Sauerwald sein.

Eine eigenartige Maßnahme

Chingen a. D., 3. Mai. Eine eigenartige Maßnahme ist plötzlich in hiesigen Kreisen ausgegangen. Ein Offizier vom Spreewald hat, so schreibt der „Botschafter“ von Oberhausen, es fertiggebracht, die Bäume los zu werden, daß einzelne im Nebenamt blühen und andere wegzuziehen müssen, weil sie nicht mehr blühen können. Ob die Bäume, die im Nebenamt blühen, auch so viele Früchte bringen können, scheint sehr fraglich zu sein. Man muß sich wirklich fragen, ob die Verhältnisse im Nebenamt nach nördlichen Mittelpunkt richtig beurteilt werden können. Wäre nicht ein wirklich feiner Mann, so man Koggen und Hartmann bis an die Nase von Berlin her kommen machen, wo der Hofgärtnermeister herrscht, der in der Hauptstadt beheimatet ist und um alles nach der Hofstadt drängt. Brauchen wir wirklich in Württemberg sich umnützende Verschwender, die sehr tollpörrig zu leben können werden? Ganz bei nicht am einzelnen Referenten in eigenen Hand inspiriert, um sein Schicksal zu kommen. Der nordliche Zug der Zeit bringt kein Ziel für

den Süden mit andersgerichtetem Verhältnissen und die nicht. Denn auch nicht, daß den Kreis der Württemberg, sondern sie sehr schlägt auch in Chingen.

Das Verteilungs-Gespenst geht um.

Unter dieser Überschrift schreibt der „Anzeiger“, daß das Oberamt Södingen-Esingen von den Vorschlägen nicht Gutes zu erwarten hat. Wir würden als Oberamtsbezirk aufgelöst werden, würden das Amtsgericht verlieren, und auch über weiteren Finanzamt schwebt noch das Schwert des Bankrotts. Es ist also etwas viel auf einmal, was man uns nehmen will. Man will uns den Garzug gründlich machen. Daß die Vorschläge in dieser Form niemals durchsetzt werden, glauben wir aber nicht. Wir glauben nicht daran, daß die Gesamtsuppe so heiß regnet wird, wie sie gefocht ist. Aber wie werden alle Herrschaften auf der Zeit und nachher zu sein. Es geht darüber darf im ganzen Bezirk kein Mensch im Zweifel sein, sehr viel auf dem Spiel. Es wird notwendig sein, in allen betroffenen Bezirken die Abwehr gründlich zu organisieren. Die Oberamtsstelle allein werden die ihnen drohenden Gefahren nicht abwehren können. Das muß Aufgabe der ganzen Bezirke sein; denn auch die Bezirksamte und ihre Einwohner sind lebhaft an diesen Interessen interessiert. Gehört werden sollen durch die Vergrößerung der Oberämter, der Amtsbezirke und der Amtsgerichte gewonnen rund 65 Millionen Mark. Diese Eparnisse, wenn sie überhaupt erzielt werden, werden nur gemacht werden können auf Kosten der ohnehin schon schwer belasteten Allgemeinheit. Der Reichsparkommiffar jagt so leicht, daß es genügend gar nicht auf die Stimme der Eparnisse aufzume, sondern in erster Linie auf die Verwaltungsreform. Die Eparnisse immer soll sich während und nach der Reform ganz so selbst ergeben. Wir sind anderer Ansicht, allerdings vielleicht nicht in menschlicher Ansicht, nämlich der: In den aufzulösenden Oberamtsbezirken und Amtsgerichten werden große Gehaltsstellen leer stehen, die für andere Zwecke kaum verwendbar sein werden — wenigstens nicht ohne hohe Umbaukosten —, dafür wird man an den Orten, die die großen Schwerdeparnisse bekommen sollen, noch beträchtliche Mittel für Neubauten aufzubringen müssen, die schon im voraus die gedachten Eparnisse auf Kosten höherer aufzuheben werden. Was geschieht mit den neuen höheren und mittleren Beamten, die durch diese Umhebungen und Zusammenfassungen frei werden? Man wird sie, nach dem Vorbild der Reichsbahn, zunächst einmal auf Wartgeld setzen. Viele von ihnen wird man auch weiterhin brauchen, nur an anderen Orten. Man wird an den großen Oberämtern einen „Ober-Verwalter“ und 4. Danach Umbauarbeiten auf Stellen beschließen, auf denen jetzt bei den kleinen Ämtern, die vom Ministerialrat immer leicht übersehen werden können, Sekretäre und Obersekretäre arbeiten. So ungefähr werden sich die Eparnisse auswirken. Die Kreditgebenden aber werden nur die Sache sein, die die Behörden weiter, sondern alle die Einwohner, die die Behörden aufsuchen müssen. Das, was man sparen will, werden die an Zeit- und Geldsparen reichlich aufbringen müssen.

Sorb gegen die Vorschläge des Sparkommiffars.

Sorb, 2. Mai. Die Nachricht von der beabsichtigten Aufhebung des Oberamts Sorb ließ auch den Gemeinderat nicht unberührt. Er erhob nachdrücklichen Protest gegen die Vorschläge des Reichsparkommiffars. Stadt-schultheiß Schuler erklärte, daß es unvorstellbar wäre, wie der Reichsparkommiffar einen so genial gelegenen Ort wie Sorb ohne weiteres preisgeben könnte. Er ließe sich nachweisen, daß soll keine Woche vergeht, in der nicht größere oder kleine Feindungen hier stattfinden. Einmütig schloß der Gemeinderat den Vorschlag, Staatsanwaltschaft und Landtag zu bitten, dem Problem des Unterausgleichs und der Sparmaßnahmen mit geeigneten

Mitteln auf den Leib zu rücken als sie in dem Gutachten des Reichsparkommiffars niedergelegt sind.

Der böse Finger „Hobergellen“

Sorb a. N., 1. Mai. Das „Schwarzwalder Volksblatt“ in Sorb schreibt: Der Reichsparkommiffar scheint völlig das Gefühl dafür verloren zu haben, daß das leistungsfähigste Volk ein Nahrung auf ungenügender Bezahlung genießt, mit anderen Worten, daß der Staat verpflichtet ist zu Abgeltungen. Der Herr Sauerwald empfindet, die das Volk für die Wahrung seiner Interessen nicht. Wenn sich der Reichsparkommiffar doch schon so intensiv mit dem württ. Hofparlament beschäftigt hat, dann wird ihm sicher auch der große Fleck nicht entgangen sein, der sich auf und seit im Zentrum der Reformbedürftigkeit herumtollt und seine Kräfte in ungehöriger Weise zu haben, was meinetwegen freundschaftliche Freundschaften Jahren später. Hier wäre für einen Vereinfachungs-Theoretiker von dem gewöhnlichen Menschen zu wünschen, daß er sich nicht so interessiert und fruchtbarer Arbeit, daß er Brotverdienende überleben und vernünftig aus dem Nationalstaat finden könnte, wie man jetzt in den Oberämtern ungenügend arbeiten und runden konnte! Wenn schon eine Vereinfachung, dann um allen Zeiten! Es wäre zum mindesten eine kleine Geste gewesen, wenn er darauf hingewiesen hätte, daß die Vereinfachung zwischen den Oberämtern Sorb und Söding ein Atom verschoben ist, der sich aus einem unentwerteten Gehalt, dessen Weiterbringen und dessen Württemberg ist, abzuhängen gemacht, heraussticht und der zufolge seiner ungenügenden Lage zu bringen ungenügend werden möchte wie ein böser Finger. About das wirklich gründe, denn beunruhigt man nicht fraglos darüber nachdenken, was und um was zwischen Württemberg und Tübingen und Gmünd einen Ausgleich schaffen kann.

Dollfingig abnehmend.

An Veckenburg wurde das Gutachten, das auch die Aufhebung des Oberamts Veckenburg vorschlägt, im Gemeinderat besprochen. Der Gemeinderat von Veckenburg verhält sich gegen das Gutachten bezüglich der Aufhebung des Oberamts Veckenburg aus wirtschaftlichen Gründen vollständig ablehnend. Er sieht als die einzige richtige Lösung die der Verfassung der von Stuttgart im Bereich herumliegenden Oberämter Veckenburg, Ludwigsburg, Wailheimen, Eßlingen und Wöhringen mit der Schaffung eines wirtschaftlichen Zweckverbandes mit der Hauptstadt des Staates, damit ein gerechtes Verteilungsverhältnis innerhalb der Amtsbezirke Sorb und Veckenburg dieser Oberämter mit der Großstadt Stuttgart stattfinden kann. Der Gemeinderat von Veckenburg legt das volle Vertrauen in Staatsministerium und Landtag, daß den gerechten wirtschaftlichen Forderungen der Oberamtsstadt Veckenburg Rechnung getragen wird.

Die Gebäude- und Grundstücksverhältnisse.

Willingen, 3. Mai. In dem Vorhaben des Oberamts Willingen aufzugeben, schreibt die „Waldenburger Post“, daß die ganze Vereinfachungsaktion für die betroffenen Oberämter eine ungenügende Härte enthält. Wenn tatsächlich einmal etwas erreicht werden könnte, ist dies für die Aufzulösenden teuer genug bezahlt durch die Wegnahme des Verkehres. Man würde auch, welche schädliche Wirkung allein schon die Verfallenschaft des Mittelalters automatisch im Gefolge haben wird durch das Einziehen der Gehalts-, Gebäude- und Grundstücksverhältnisse in den betroffenen Städten. Es ist zu erwarten, daß der gemeinsame Widerstand derjenigen Oberamtsstellen, die verschwinden sollen, bald in der betr. Vereinfachung entstehen zum Ausdruck kommt auch dahingehend, ob die Aufstellung eines Komplexes zwischen Sorb und Söding nicht letzten Endes große Hoffnungen erwecken muß.

Oberamtsbezirk Brackenheim.

Den 25. Februar 1931.

Die heutige Versammlung der gesetzlichen Vertreter von 21 Gemeinden, sowie berufener Vertreter von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel des Oberamtsbezirks Brackenheim erhebt einstimmig nachdrücklich Einspruch gegen die Auflösung des Oberamtsbezirks.

Sie bittet das Württ. Staatsministerium und den Württ. Landtag dringend, von einer Auflösung des Oberamtsbezirks absehen zu wollen.

Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß hierdurch Ersparnisse für den Staat nicht erzielt werden.

Eine Veräußerung oder sonstige Verwertung der seitherigen Amtsgebäude ist unmöglich; deren Unterhaltung würde dem Staat eine dauernde Belastung verursachen.

Eine nach Zahl und Steuerkraft überwiegende Mehrheit der Gemeinden und der Bevölkerung des Bezirks würde durch diese Maßnahmen für alle Zeiten geschädigt werden.

Nach vom Standpunkt des Verkehrs aus wäre eine Zerteilung nach Heilbronn, gegenüber dem bisherigen Zustand, für etwa 15 000 Bezirkseinwohner ein schwerer Nachteil.

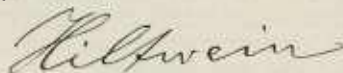
Der Oberamtsbezirk Brackenheim ist nicht leistungsachwach und kann seine Verpflichtungen auch fernerhin erfüllen.

Die Versammlung tritt einmütig für Erhaltung des Oberamts- und Amtskörperschaftsbezirks, des Amtsgerichts, des Finanzamts, sowie der Lateinschulen in Brackenheim und Güglingen ein.

Zur Bezeichnung!

Brackenheim, den 25. Februar 1931.

Bürgermeister:



Nach 1933 schuf die nationalsozialistische Regierung daher zunächst mit der Württembergischen Kreisordnung vom 29. Januar 1934 eine neue rechtliche Grundlage für die Verfassung und Verwaltung der Amtskörperschaften. Nach dem Führerprinzip wurden auch die württembergischen Oberamtskorporationen umgestaltet und die für die Partei wichtige Mitwirkung der Kreisleiter bei der Kommunalverwaltung der Bezirke gesetzlich geklärt. Geändert wurden gleichzeitig entgegen einer Empfehlung des Innenministeriums althergebrachte Bezeichnungen: Aus der Amtskörperschaft wurde der Kreisverband, aus dem Oberamtsbezirk als räumlicher Grundlage der Amtskörperschaften der Kreis, aus der Amtsversammlung der Kreistag und aus dem Bezirksrat der Kreisrat. Für die staatliche Verwaltung der nun Kreise genannten Oberamtsbezirke galt bis auf weiteres weiterhin die Bezeichnung Oberamt, die dann mit Wirkung vom 1. Juli 1936 durch die Worte „der Landrat in“ ersetzt wurde.

Auch 1934 wurde die Neueinteilung der Kreise nicht erörtert, doch wurden die Kreise von der zum 1. April 1935 in Kraft tretenden Deutschen Gemeindeordnung insofern berührt, als für größere Städte wie Heilbronn eigene Stadtkreise vorgesehen wurden. In Stellungnahmen zu Entwürfen der Deutschen Gemeindeordnung versuchte Württemberg 1934 und noch Anfang 1935 in sehr bemerkenswerter Weise, „möglichst viele bewährte Einrichtungen der württembergischen Kommunalverwaltung einzubringen“. Hierzu gehörte insbesondere „die jahrhundertalte Zusammenfassung von Stadt und Amt zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben im Wege des Ausgleichs der Lasten innerhalb des Kreises“. Die vorbildliche Krisenfestigkeit Württembergs beruhe nicht zuletzt auf der wohlausgeglichene Struktur seiner Kreisverbände unter Einbeziehung der Städte. Württemberg konnte jedoch trotz aller Bemühungen nicht verhindern, daß nach der Deutschen Gemeindeordnung die über 20000 Einwohner zählenden Städte Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Esslingen, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen, Göppingen, Heidenheim, Schwenningen und Gmünd Stadtkreise im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung wurden, allerdings – und dies dürfte nicht zuletzt auf die württembergischen Bemühungen zurückzuführen sein – in ihrem jeweiligen Kreisverband verblieben.

Die in Oldenburg durchgeführte Verwaltungsreform des Jahres 1933, mit der Oldenburg als erstes mittelgroßes deutsches Land die Grundgedanken des Reichssparkommissars Saemisch verwirklichte und damit ihre Durchführbarkeit unter Beweis stellte und über die sich Staatssekretär Waldmann persönlich informierte, war mit hoher Wahrscheinlichkeit Anlaß, daß spätestens 1935 auch in Württemberg eine Verwaltungsreform unter Anknüpfung an die Gedanken des Reichssparkommissars erwogen wurde. Im Laufe des Jahres 1936 konkretisierten sich dann die Pläne für eine Neueinteilung des Landes in Kreise, die aber wegen der württembergischen Forderung nach möglichst weitgehender Einbeziehung der Städte in die Kreisverbände mehrmals verschoben wurden, weil das Reichsinnenministerium eine Neueinteilung des Landes nur unter der Voraussetzung genehmigen wollte, daß Ulm und Heilbronn und womöglich auch Esslingen eigene Stadtkreise werden. Die württembergische Regierung befand sich dabei in Übereinstimmung mit Landrat Dr. Fuchs und Oberbürgermeister Gültig aus Heilbronn, die zwar nach den Äußerungen des Reichsinnenministeriums die Auskreisung der Stadt Heilbronn erwarteten, sie aber nicht befürworteten oder gar betrieben. Für Landrat Fuchs war die enge Verflechtung der Stadt mit den umliegenden Gemeinden maßgebend sowie die vielen gemeinsamen Einrichtungen in den Bereichen Straßenwesen, Kreiswohlfahrtsamt für gehobene Fürsorge, Vermessungswesen, Kreisbaumeister, Distriktstierarzt oder Kreissparkasse. Für Oberbürgermeister Gültig, der sich nach einem Aktenvermerk des Innenministeriums im Juli 1937 „nach wie vor“ gegen eine Auskreisung aussprach, war dagegen die ideelle Seite entscheidend, die nationalsozialistische Vorstellung, daß Stadt und Amt zusammengehörten. Gültig wollte Heilbronn auch nicht künstlich zu einer Großstadt hinauftreiben, wünschte allerdings die „jetzt ohnehin spruchreife Eingemeindung von Sontheim und Neckargartach“. Eine Einbeziehung von Neckarsulm kam für ihn nicht in Betracht, „außer man wolle mit Gewalt ein Groß-Heilbronn“ schaffen. Eher sei zu

Regierungsblatt für Württemberg

Ausgegeben Stuttgart, Dienstag, den 3. Mai 1938.

Inhalt:

Gesetz über die Landeseinteilung. Vom 25. April 1938. S. 155.

Gesetz über die Landeseinteilung.

Vom 25. April 1938.

Um die staatliche Verwaltung in ihrem Unterbau einfacher und wirksamer zu gestalten und zugleich die auf den Gemeinden sich aufbauenden Selbstverwaltungskörper noch leistungsfähiger zu machen, ist es notwendig geworden, die seit über hundert Jahren bestehende, durch die Entwicklung des Verkehrs und der Wirtschaft vielfach überholte Einteilung des Landes neu zu ordnen. Das Staatsministerium hat daher am

18. Juni 1937
14. Januar 1938

das folgende Gesetz beschlossen:

Art. 1.

Aufhebung und Fortbestand von Kreisen und Kreisverbänden.

(1) Es werden aufgehoben die 27 Kreise und Kreisverbände: Besigheim, Blaubeuren, Brackenheim, Ellwangen, Gaildorf, Geislingen, Gerabronn, Herrenberg, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Marbach, Maulbronn, Nagold, Neckarjulfm, Neresheim, Neuenbürg, Oberndorf, Riedlingen, Rottenburg, Schorndorf, Spaichingen, Stuttgart-Amt, Sulz, Urach, Waldsee und Welzheim.

(2) Es bleiben bestehen die 34 Kreise und Kreisverbände: Aalen, Badnang, Balingen, Biberach, Böblingen, Calw, Crailsheim, Ehingen, Eßlingen, Freudenstadt, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Horb, Künzelsau, Leonberg, Ludwigsburg, Mergentheim, Mün-

gingen, Nürtingen, Öhringen, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Saulgau, Tettmang (künftig Friedrichshafen), Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Waiblingen, Waiblingen und Wangen.

Art. 2.

Rechtsnachfolger der aufgehobenen Kreisverbände.

Als Rechtsnachfolger werden, unbeschadet des Art. 9, bestimmt

| für den Kreisverband | der Kreisverband |
|----------------------|------------------|
| Besigheim | Ludwigsburg; |
| Blaubeuren | Ulm; |
| Brackenheim | Heilbronn; |
| Ellwangen | Aalen; |
| Gaildorf | Badnang; |
| Geislingen | Göppingen; |
| Gerabronn | Crailsheim; |
| Herrenberg | Böblingen; |
| Kirchheim | Nürtingen; |
| Laupheim | Biberach; |
| Leutkirch | Wangen; |
| Marbach | Ludwigsburg; |
| Maulbronn | Waiblingen; |
| Nagold | Calw; |
| Neckarjulfm | Heilbronn; |
| Neresheim | Aalen; |
| Neuenbürg | Calw; |
| Oberndorf | Rottweil; |
| Riedlingen | Saulgau; |
| Rottenburg | Tübingen; |

Gesetz über die Landeseinteilung vom 25. April 1938

erwägen, mit der Zeit die Gemeinden Flein oder Frankenbach in die Stadt Heilbronn einzugliedern.

Nach mehrfacher Verzögerung genehmigte das Staatsministerium am 14. Januar 1938 endgültig das Gesetz über die Landesneueinteilung Württembergs, das zum 1. Oktober 1938 unter Bildung der Stadtkreise Ulm, Heilbronn und Stuttgart in Kraft trat. Dem neuen Kreis Heilbronn wurden alle Gemeinden des bisherigen Kreises Neckarsulm, ferner mit Ausnahme von Häfnerhaslach, Ochsenbach und Spielberg alle Gemeinden des Kreises Brackenheim; vom Kreis Besigheim die Gemeinden Ilsfeld, Lauffen, Neckarwestheim und Schozach sowie vom Kreis Marbach die Gemeinden Auenstein, Beilstein, Gronau und Schmidhausen zugeteilt. Neckargartach und Sontheim wurden zum gleichen Zeitpunkt in die Stadt Heilbronn eingemeindet.

Die Neueinteilung des Kreises Heilbronn folgte 1938 somit weitgehend den Vorschlägen des Reichssparkommissars. Protestkundgebungen wie 1924, 1926 oder 1930/31 gab es nicht. Die erste umstürzende Änderung in der Bezirkseinteilung des Landes seit den Ämterkombinationen des absolutistischen Königs Friedrich habe sich, so Bürgermeister Häußler aus Neckarsulm, nicht aufhalten lassen, und Bürgermeister Hiltwein aus Brackenheim sprach von einem Opfer zum Wohl des Volksganzen. Bezeichnend der Tagebucheintrag des Brackheimer Dekans Friedrich Pfäfflin Ende September 1938: „Das ist einschneidend, auch für unsere Stadt selbst, ziehen doch infolgedessen verschiedene Familien von hier weg.“ Diese Veränderungen „gingen und gehen ganz still vor sich, zumal da ganz bedeutsame Weltereignisse sich in den Vordergrund gedrängt haben“ – eine Anspielung Pfäfflins auf die auch in Brackenheim mit großer Spannung verfolgte Münchner Konferenz.

Literaturhinweis

Zu den einzelnen Quellenhinweisen und zur ausführlicheren Information vgl. Wolfram Angerbauer: Vom Oberamt zum Landkreis Heilbronn. Der lange Weg zur Kreisreform 1938 am Beispiel des württembergischen Unterlandes (= Schriftenreihe des Landkreises Heilbronn Band 2), 1988.